



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

GZ: (OB) 11 1

Datum: 06. NOV. 2017

**Außertariflich vergütete Stellen der Landeshauptstadt Dresden**  
AF1959/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele außertarifliche bezahlte Stellen gibt es derzeit in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den zu 100 Prozent der Stadt gehörenden Gesellschaften, wie z.B. dem Städtischen Klinikum (bitte entsprechend aufschlüsseln)?“
2. Wie hoch ist die Summe aller Personalkosten für außertariflichen Stellen, aufgeschlüsselt nach Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und den zu 100 Prozent der Stadt gehörenden Gesellschaften, wie z.B. dem Städtischen Klinikum?  
Bei wie vielen dieser Stellen sind über die außertariflichen Vergütungen hinausreichende Leistungen vereinbart, wie z.B. Recht auf Privatliquidation, Stundenkürzung bei gleicher Vergütung, eigener Vertragsarztsitz und vergleichbares (bitte entsprechend aufschlüsseln)?“

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen.

Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO.

Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister